



## Zürcher Genossenschaftspreis 2012 des SVW Zürich für herausragende & innovative Projekte von Wohnbaugenossenschaften

### Ausschreibung

#### A) Projektausschreibung

Eingereicht werden können Projekte von Wohnbaugenossenschaften des Kantons Zürichs, die innerhalb der letzten fünf Jahre realisiert wurden.

Die Projekte sollen anhand des beigefügten Formulars dargestellt werden. Zusätzlich können Fotos, Skizzen oder andere Erläuterungen (max. 3 Seiten) beigelegt werden. Es wird um eine möglichst prägnante und knappe Darstellung gebeten.

Die Projekte sollen bis 28.2.2012 eingereicht werden. Adresse: SVW Zürich, Ausstellungsstr. 114, Postfach, 8031 Zürich, Stichwort „Genossenschaftspreis“.

Die eingereichten Projekte werden von einer Fachjury begutachtet. Die drei besten Projekte pro Kategorie werden am Genossenschafts-Festanlass vom 23.3.2012 vorgestellt und prämiert.

#### B) Kategorien für die Einreichung und Prämierung von Projekten

Kategorie A)	Genossenschaftliches Wohnen
Kategorie B)	Architektur und Städtebau
Kategorie C)	Ökologie und Energie

**Kategorie A)** Beispiele für Projekte wären: Nachhaltige soziale oder gemeinschaftsfördernde Projekte oder Aktivitäten, Förderung einer guten Nachbarschaft, Integration von Personen & Gruppen, Identifikation, Solidarität & Unterstützung, Konfliktlösungen, Mediation, etc.

**Kategorie B)** Beispiele für Projekte wären: Kommunikative(r) gemeinschaftsfördernde(r) Architektur oder Städtebau, kostengünstige und trotzdem hochwertige Architektur, neue Lösungen in alten Quartieren, neue Lösungen im Bereich Fassaden, Gestaltung von Aussenräumen, innovative Lösungen für flexibles Wohnen, Gestaltungsgrundrisse, neue Gemeinschaftsräumlichkeiten, Wohnmodelle, etc.

**Kategorie C)** Beispiele für Projekte wären: Innovative bauliche und betriebliche Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz, innovativer Einsatz von erneuerbaren Energien, Konzepte mit Einbezug der Bewohnenden, Umsetzung der 2000 Watt Gesellschaft, etc.

Allgemeine Bewertungskriterien für alle Projekte

- 1) Relevanz hinsichtlich Nachhaltigkeit
- 2) Preis-/Leistungsverhältnis
- 3) Innovationsgehalt
- 4) Zukunftsfähigkeit
- 5) Reproduzierbarkeit in anderen Baugenossenschaften/Situationen

#### C) Fachjury

Die Fachjury setzt sich aus vier bis sechs vom SVW Zürich berufenen Personen aus dem Umfeld des Verbandes zusammen, die gute Kenntnisse des Genossenschaftswesens haben, aber in keinem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Genossenschaften stehen.